

Silbernes Jubiläum

Karl-Heinz Dignas, Deutsche Sparkassenzeitung, Nr. 50, 04.07.1972, Seite 1

In diesen Tagen hatte eine Institution ihr „Silbernes Jubiläum“, das von Anfang an in der Öffentlichkeit sehr umstritten war: die Konzertierte Aktion tagte am 16. Juni 1972 zum 25. Male.

Diese Institution, in der die Tarifpartner, die Kreditinstitute, der Bauernverband, der Sachverständigenrat, die Bundesbank und selbstverständlich die Bundesregierung vertreten sind, verdankt ihr Leben dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vom 8. Juni 1967, in dem es in Paragraph 3 heißt: „Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des Paragraphen 1 (Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges und angemessenes Wachstum im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung) stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (Konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des Paragraphen 1 zur Verfügung.“

Die Idee zu diesem „Kränzchen“ ist älter und wurde besonders durch die Gutachten des volkswirtschaftlichen Sachverständigenrates forciert. Dahinter steht die Ansicht, daß die bis dahin „normalen“ konjunkturpolitischen Instrumente der Finanz- und Geldpolitik nicht ausreichen, um die gesetzten volkswirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Denn gerade die Tarifpartner haben über ihre Lohn- bzw. Preisstrategien einen erheblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung. Man braucht nur an die Löhne als Kosten- und Nachfragefaktor und an die strategisch entscheidende Rolle der Unternehmer bei der Preisfestsetzung zu denken. Über diese Konzertierte Aktion sollte damit Einfluß gewonnen werden auf die binnenwirtschaftlichen Nachfragekomponenten, Staatsnachfrage, privater Konsum und private Investition.

Große Hoffnungen

Dieses Konzept klingt auf den ersten Blick durchaus plausibel und man setzte deshalb auch große Hoffnungen auf die Konzertierte Aktion in Verbindung mit dem Stabilitäts- und Wachstumsgesetz. Manche Beobachter erwarteten, daß man sich dort zusammensetzen könnte, um bestimmte Mißverständnisse zu beseitigen, die die Beteiligten davon abhielten, sich dem „Gemeinwohl“ unterzuordnen.

Diese Auffassung mußte Schiffbruch erleiden, weil es eben, auch wenn es überall in allen Sonntagsreden anklingt, das Gemeinwohl als a priori vorgegebenes Ziel nicht gibt. Man abstrahierte von den überall anzutreffenden Konflikten. Man vergaß, daß in einer pluralistischen Demokratie das Gemeinwohl als ein Konsensus über Ziele und über Maßnahmen erst das Ergebnis eines langwierigen Willensbildungsprozesses ist. Daß dies auch heute noch nicht verstanden wird, zeigen immer wieder Argumente von Interessenverbänden, die ihre Interessen als dem Gemeinwohl förderlich in der Öffentlichkeit verkaufen. Sie würden dies sicherlich nicht tun, wenn die Vertretung von Interessen, als solche ausgewiesen, in der Öffentlichkeit als durchaus legitim und für unsere Gesellschaftsordnung sogar als nützlich angesehen würden.

Dies macht verständlich, daß die Einrichtung einer solchen Konzertierten Aktion der großen Gruppen unserer Gesellschaft nicht auf Anhieb alle anstehenden Probleme lösen konnte. Es fängt an bei der Festlegung der Ziele. Unterschiedliche Zielprioritäten sind durchaus legitim, und Verteufelungen wie „Wachstumsfetischisten“ auf der einen Seite und „Stabilitätsfanatiker“ auf der anderen Seite führen zu nichts, denn es sollte sich langsam herumgesprochen haben, daß weder Stabilität ohne Wachstum noch Wachstum ohne Stabilität die Probleme lösen kann.

Aber bei den Zielen ist ja durchaus ein vordergründiger Konsensus möglich. Wer ist nicht für „Stabilität des Preisniveaus, hohen Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges und angemessenes Wachstum, im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung.“

Viel schwieriger ist es, einen allgemeinen Konsensus über Maßnahmen herbeizuführen, denn jede Antiinflationsmaßnahme z.B. bringt Kosten für die Betroffenen mit sich, ob es um Haushaltskürzungen, Steuererhöhungen, Mindestreserveerhöhungen usw. geht. Nun handelt jede Gruppe von ihrem Standpunkt aus rational, wenn sie möglichst die Kosten von anderen tragen läßt, den Nutzen aber „mitnimmt“, zumal sie gerade bei kollektiven Gütern wie Preisstabilität auch gar nicht daran gehindert werden kann.

Vorurteile abbauen

Die Gruppen können deswegen nur durch bestimmte Zwänge und Sanktionen dazu gebracht werden, diese Kosten zu übernehmen. Hier bietet die Konzertierte Aktion eine gewisse Chance. Denn durch die Diskussion ihrer Ergebnisse in der Öffentlichkeit wird klar, welche Gruppen die Kosten der Inflationsbekämpfung nicht auf sich nehmen wollen. Damit liegt es u. a. in der Hand der öffentlichen Meinung, einen gewissen Druck auf die Interessengruppen auszuüben. Nicht zuletzt die Gewerkschaften mußten sich häufig in der Vergangenheit bei den Lohnverhandlungen - ob bewußt oder unbewußt - diesem Druck der öffentlichen Meinung beugen, weil sie sonst als Gegner z.B. der Stabilität angesehen worden wären. Aber die Konzertierte Aktion hat noch eine andere Funktion. In der Soziologie gibt es die Hypothese, daß „häufige Interaktion die Sympathie fördert“. Auf die Konzertierte Aktion übertragen, heißt das, daß Vorurteile, die bestimmte Gruppen der Gesellschaft gegeneinander hegen, dadurch, daß man häufig miteinander redet, abgebaut werden. Dadurch kommt man selbstverständlich nicht zu einer Interessenharmonie, aber die Konflikte werden dann eher rational und mit geringen volkswirtschaftlichen Kosten ausgetragen, was, um es etwas bombastisch auszudrücken, den sozialen Frieden fördert. Insoweit hat die Konzertierte Aktion durchaus eine wichtige Funktion, wenn man auch in ihr aus den obigen Gründen nicht das „Ei des Kolumbus“ sehen kann.